

**Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems
z. H. Herrn Bernhard Heidrich
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg**

**Bissendorf,
05.07.2019**

Stellungnahme des Osnabrücker Golf Club e.V. (im weiteren OGC)

zur Unterlage 1 A (Erläuterungsbericht) zum Raumordnungsverfahren (ROV)
380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh gemäß EnLAG,
Projektnummer 16: Abschnitt Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 4211)

Sehr geehrter Herr Heidrich,

um die in Deutschland angestrebte Energiewende zu erreichen, bedarf es neuer leistungsstarker Stromnetze. Zu diesem Zweck ist u.a. eine 380-kV-Stromleitung zwischen Wehrendorf und Gütersloh geplant.

Mit der Planung und dem Bau der Trasse wurde die Firma Amprion GmbH beauftragt. Amprion kommt nach Prüfung verschiedener Varianten, zuletzt verbleibend die Korridore A, B und C, zu dem Schluss, dass Korridor A die zu bevorzugende Variante sei, mit Groß-Freileitungen von Darum bis nach Wehrendorf.

Von den Groß-Freileitungen betroffen ist u.a. der Golfplatz des OGC. Korridor A verläuft mittig über den gesamten Platz des OGC. Eine 380-kV-Freileitungstrasse mit ihren negativen Implikationen auf unseren durchweg bewaldeten Parkland Course wird den Platz vollkommen ruinieren und die Existenz des OGC gefährden, wenn nicht gar zerstören. Das wird der OGC nicht hinnehmen.

Unsere wesentlichen Beweggründe dafür entnehmen Sie bitte diesem Schreiben. Unsere Stellungnahme wird hiermit fristgerecht eingereicht. Wir möchten Sie bitten, uns den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Sanders, Präsident

Dr. Axel Städler, Clubmanager

OGC als bedeutende Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Der OGC ist ein regional und überregional bedeutender Golfclub.

Sein Golfplatz ist gemäß des aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 2004) des Landkreises Osnabrück als regional bedeutsame Sportanlage ausgewiesen. Demgemäß hat er aufgrund seiner Anziehungskraft auf Besucher eine überörtliche Bedeutung, weswegen er „als solche[r] zu sichern und zu entwickeln [ist]“ (Landkreis Osnabrück 2004: 123).

Als Landesstützpunkt des Landessportbundes Niedersachsen und des Golf-Verbandes Niedersachsen-Bremen e.V. ist er auch von besonderem sportlichem Wert. Der OGC hat aus seinen Reihen schon mehrfach Deutsche Jugendmeister, Deutsche Meister und Deutsche Seniorenmeister hervorgebracht, in den vergangenen Jahren fast regelmäßig, und seine Clubmannschaft ist schon mehrfach Niedersachsenmeister geworden bzw. ist regelmäßig unter den Halbfinalisten und Finalisten der Niedersachsenmeisterschaften zu finden.

Durch seine besondere Attraktivität und die bestmögliche Pflege genießt der Platz höchstes Ansehen in der Region, im Lande Niedersachsen und in der deutschen Golflandschaft, was sich nicht zuletzt damit belegen lässt, dass der OGC schon seit über 15 Jahren zu dem Verein der wenigen erlauchten Leading Golf Clubs of Germany e.V. gehört.

Auf die im Anhang beigefügten Stellungnahmen

- des Deutschen Golf Verband e.V.,
- des Golfverbands Niedersachsen/Bremen e.V.
- und der Leading Golf Clubs of Germany e.V.

sei verwiesen.

Der OGC hat ca. 1.000 Mitglieder aller Altersklassen, darunter immerhin ca. 100 Kinder und Jugendliche, die seine Anlage regelmäßig aufsuchen und dem Golfsport nachgehen. Damit ist der OGC einer der größten Vereine des Landkreises Osnabrück.

Sein Golfplatz liegt auf der Kuppe des Wellinger Berges, inmitten eines wunderschönen, naturbelassenen Waldgebietes mit mächtigen Eichen und Buchen, die auch den gesamten Golfplatz durchziehen und als Rough eindrucksvolle Abgrenzungen zwischen den einzelnen Bahnen bilden. Wir weisen nicht ohne Grund noch einmal darauf hin, dass diese Roughs für uns eine ganz wichtige Schutzfunktion haben, da sie natürliche Abfangzonen für „Querschläger“ sind.

Betont sei auch, dass der OGC insofern einen außergewöhnlichen Golfplatz hat, als er nicht wie heute üblich auf Wiesen und Äcker künstlich in die „nackte“ Landschaft gesetzt wurde, sondern schon vor mehr als 60 Jahren behutsam in die bewaldete Hügellandschaft des Wellinger Berges integriert. Als einer der wenigen sogenannten Parkland Courses ist er in der deutschen Golflandschaft ein wahres Kleinod und eine echte Rarität zugleich, der zusätzlich zum Sport einen Erholungswert von ganz besonderer Intensität bietet.

Nimmt man alle Aspekte zusammen, ist unserer Platz ein extrem schützenswertes Gut.

Der Schutzwert von Flächen wurde von Amprion in einer Raumwiderstandsanalyse untersucht und wie folgt zusammengefasst (**Amprion, Erläuterungsbericht, S. 7 f.**):

„Die vergleichende Beurteilung erfolgt auf Grundlage einer Raumwiderstandsanalyse (Amprion GmbH & Grontmij GmbH 2015). Die Trassen bzw. Korridore sollen weitestmöglich außerhalb von Bereichen mit sehr hohen, d. h. zulassungshemmenden, sowie hohen Raumwiderständen verlaufen. Einen hohen oder sehr hohen Raumwiderstand haben beispielsweise Wohnflächen ..., Siedlungsfreiflächen, Vorranggebiete für Erholung, Waldflächen in naturschutzfachlich wertvollen Bereichen und Bau- und Bodendenkmale ..“

Schutzgut	Raumwiderstandsklasse (RWK)				
	V	IV	III	II	I
Mensch	- Siedlungsflächen mit Wohnfunktion - Vorgesehene Siedlungsflächen mit Wohnfunktion gemäß Bauleitplanung - 400-m-Abstandspuffer um Flächen gem. Abschnitt 4.2 Ziff. 07 Satz 6-8 des LROP 2012	- Siedlungsfreiflächen (Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen) - Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung - Vorranggebiete für Erholung	- Siedlungsflächen mit gewerblicher, industrieller und sonstiger baulicher Nutzung - 200-m-Abstandspuffer um Wohngebäude im Außenbereich gem. § 35 BauGB (Abschnitt 4.2 Ziff. 07 Satz 12 des LROP 2012)	- Naturparke - Vorranggebiete für Erholung	Flächen ohne aktuelle und ohne geplante Siedlungsfunktion sowie ohne besondere Erholungsfunktion
Tiere, Pflanzen und Landschaft	- (EU-Vogelschutzgebiete)* - (Nationalparke)*	- Waldflächen in FFH-Gebieten - Waldflächen in Naturschutzgebieten - Waldflächen in Vorranggebieten für Natur- und Landschaft - (Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche (internationale und nationale Bedeutung))*	- FFH-Gebiete außerhalb von Waldflächen - Naturschutzgebiete außerhalb von Waldflächen - Vorranggebiete für Natur- und Landschaft außerhalb von Waldflächen - Geschützte Biotope - Geschützte Landschaftsteile - Naturdenkmale - Wald- und Gehölzflächen - Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche (landesweite und regionale Bedeutung)	- Landschaftsschutzgebiete - Schutzwürdige Biotope - Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche (lokale Bedeutung sowie offener Status) - Für sonstige Fauna wertvolle Bereiche - Naturschutzwürdige Bereiche - Landschaftsschutzwürdige Bereiche - Schutzwürdige Landschaftsteile - Naturdenkmalschutzwürdige Bereiche - Vorranggebiete für Natur- und Landschaft	Flächen ohne Schutzstatus und ohne besondere Schutzwürdigkeit für Tiere, Pflanzen und Landschaft
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Baudenkmale - (Flugplätze)*	- Bodendenkmale - 400-m-Abstandspuffer zu Baudenkmalen - 100-m-Abstandspuffer zu Windkraftanlagen	- 200-m-Abstandspuffer zu Bodendenkmalen - 400-m-Abstandspuffer zu Windkraftanlagen - (Vorranggebiete für Windenergie)* - Konzentrationszonen für Windenergie gemäß Bauleitplanung - Flächen für Bodenabbau und Bodenauffüllung - Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung - Vorranggebiet für Forstwirtschaft	- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung - Vorranggebiet für Landwirtschaft - Gesetzliche Überschwemmungsgebiete - Trinkwasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebiete - Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung	alle anderen Flächen

Abbildung 2: Kriterien für die Bewertung des Raumwiderstandes im Trassenfindungsprozess (Amprion GmbH u. a. 2015)

Nach Amprion (Erläuterungsbericht S. 8, Abb. 2) werden Flächen in insgesamt fünf Raumwiderstandsklassen (RWK) klassifiziert,

- dabei Siedlungsflächen in die höchste Raumwiderstandsklasse V
- Siedlungsfreiflächen in die zweithöchste Raumwiderstandsklasse IV
- Wohngebäude im Außenbereich in die dritthöchste Raumwiderstandsklasse III

Für Siedlungsflächen besteht lt. LROP ein gesetzlich vorgeschriebener Abstandspuffer von 400 m, der nicht unterschritten werden darf.

Für Siedlungsfreiflächen sind Abstandspuffer gesetzlich nicht definiert.

Für Wohngebäude im Außenbereich besteht lt. LROP ein Abstandspuffer von 200 m. Bei dieser Regelung handelt es sich aber um einen Grundsatz der Raumplanung, von dem im Ausnahmefall abgewichen werden kann.

Siedlungsfreiflächen umfassen Grünflächen sowie Sport- und Freizeitanlagen. Der Platz des OGC ist demnach eindeutig als Siedlungsfreifläche zu werten. Damit wird er als Fläche mit einem hohen Raumwiderstand (RWK IV) anerkannt. Außerdem wird der Raumwiderstand unseres Platzes gemäß dieser Klassifizierung noch über den Raumwiderstand einzelner Wohngebäude im Außenbereich gestellt.

Gemäß Amprions Klassifizierung steht der Platz des OGC unter Raumwiderstandsaspekten als Siedlungsfreifläche zwischen den beiden gesetzlich geregelten Fällen, also zwischen Siedlungsflächen und einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich, leider ohne selbst gesetzlich geregelt zu sein. Aus unserer Sicht eine Lücke im Gesetz!

Das darf jedoch nicht dazu führen, dass Abstandspuffer für einzelne Gehöfte mit nur wenigen Bewohnern planerisch berücksichtigt werden, die täglich stark frequentierte Sport- und Erholungsfläche des OGC aber nicht, nur weil der Gesetzgeber den einen Fall explizit aufführt, den anderen Fall leider nicht. Bei der Entscheidung über den zumutbaren Abstand zu Flächen muss letztendlich das tatsächliche Gesamtausmaß der Beeinträchtigung entscheidungsleitend sein.

Ein einfaches Rechenbeispiel soll dies begründen:

Mit seinen 1.000 Mitgliedern und 3.000 Gästen gehört der OGC zu den viel besuchten Golfclubs in Deutschland. An Tagen in der Saison suchen sicherlich bis zu 200 Personen am Tag unsere Anlage auf. Insgesamt werden so Jahr für Jahr ca. 30.000 Golfkunden auf unserem Golfplatz gedreht.

Rechnet man grob, dass der durchschnittliche Golfspieler jeweils 5 Stunden auf unserer Anlage verweilt, werden also von Mitgliedern und Gästen ca. 150.000 Stunden auf unserer Anlage verbracht. Ca. 30.000 Anwesenheitsstunden kommen durch die auf der Anlage Beschäftigten hinzu (s.u.).

Insgesamt betrachtet also eine enorm hohe Zahl von Anwesenheitsstunden, um ein Vielfaches höher als die Zahl, die bei Bewohnern einzelner Wohngebäude zustande kommt.

Wir möchten damit keineswegs das Problem den Bewohnern von Einzelgehöften in den Garten schieben. Wir sind uns sehr darüber bewusst, dass Bewohner von Groß-Freileitungen ungleich stärker betroffen sind, da sie im Bereich der Freileitung eben wohnen, während Golfer sich nach der Ausübung ihres Sports wieder fort von der Stromleitung ins eigene Heim zurückziehen können.

Dafür aber sind Golfer insofern stärker betroffen, als sie die Stromleitung nicht aus einiger Entfernung erleben, sondern sich im Falle des Korridor A permanent unter den Leitungen aufhalten würden. Darunter sind bei uns viele Mitglieder, die tagtäglich unsere Anlage aufsuchen, aber auch wie schon erwähnt sehr viele Kinder, die von Strahlungen viel stärker betroffen sein dürften als Erwachsene.

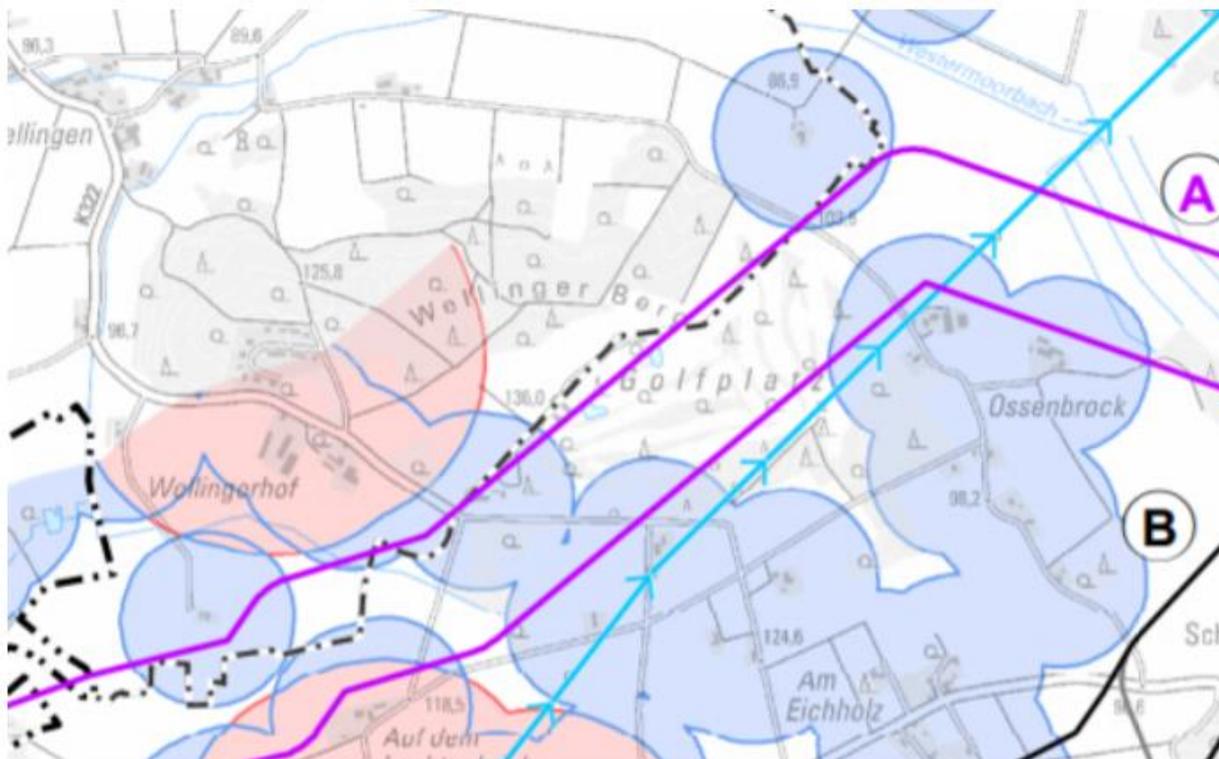
Insofern fordern wir, dass dem OGC als ein hoch frequentierter Sport- und Erholungsbereich zumindest der gleiche Schutz eingeräumt wird, wie Wohngebäuden im Außenbereich.

Zur Untermauerung dieser Forderung sei eine weitere Textstelle von Amprion zitiert (*Amprion, Erläuterungsbericht, S.58*):

„Erhebliche nachteilige Umweltwirkungen sind insbesondere dann nicht auszuschließen, wenn sich eine Trassenführung der Freileitung in unmittelbarer Nähe zu wohnbaulich genutzten Bereichen nicht vermeiden lässt. Das Vorhandensein von Siedlungsflächen innerhalb des Korridors einschließlich der Siedlungspuffer von 200 m und 400 m wurde daher mit einem hohen Konfliktpotenzial bewertet. Gleiches gilt für Freizeit- und Erholungsflächen mit einer hohen Bedeutung.“

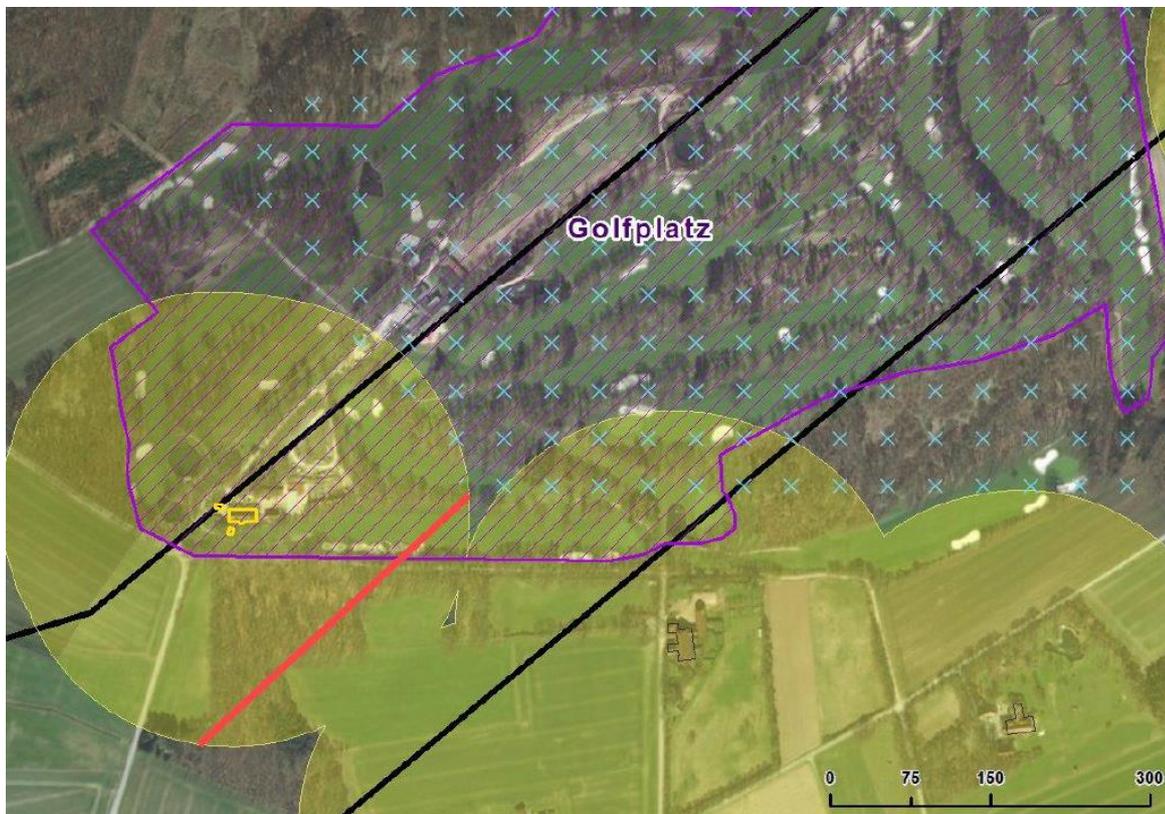
„Gleiches gilt für Freizeit- und Erholungsflächen mit einer hohen Bedeutung“, mit diesem Satz stellt Amprion an dieser Stelle Freizeit und Erholungsflächen von hoher Bedeutung sogar mit Siedlungsflächen (RWK IV) gleich, für die das absolute Gebot des 400 m – Abstandspuffers gilt.

Aus diesem Grunde ist erst recht nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Korridorverläufe, und letztlich auch die Präferenz für Korridor A, vorrangig an den roten und blauen Kreise für Siedlungen und Wohngebäuden orientieren, und für den OGC als Freizeit- und Erholungsfläche von hoher Bedeutung keine entsprechende grafische „Blockade“ in der Grafik berücksichtigt wird.



Dass Amprion bei seiner Bestandsaufnahme die seit über 60 Jahre lang bewohnte Einliegerwohnung im Clubhaus übersehen hat, obschon darauf bereits in unserer ersten Stellungnahme aus dem Jahre 2015 hingewiesen wurde, haben wir mehrfach moniert. Wir bitten um umgehende Berücksichtigung.

Seit heute liegt auch die Stellungnahme der Gemeinde Bissendorf vor. In der Stellungnahme zu Engpass 6 auf Seite 14 finden wir die folgende Grafik.



Auch in dieser Grafik ist leider immer noch nicht die Hausmeisterwohnung im Clubhaus eingetragen. Das Clubhaus liegt rechts oberhalb des linken grünen Kreises auf 1 Uhr.

Wir werden auch die Gemeinde Bissendorf bitten, die Eintragung der Hausmeisterwohnung in unserem Clubhaus unverzüglich nachzuholen.

OGC als bedeutender Wirtschaftsfaktor

Auch wenn der OGC ein Verein ist, wird er doch wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt. Er beschäftigt aktuell 13 Mitarbeiter, darunter zwei Mitarbeiter im Management, drei Hausmeister sowie 6 Greenkeeper und 2 Hilfskräfte zu deren Unterstützung, wobei insbesondere die Greenkeeper tagsüber von morgens bis abends auf dem Platz ihrer Arbeit nachgehen.

Auf seiner Anlage beherbergt der OGC ferner eine Gastronomie. Sie ist verpachtet und wird von der dreiköpfigen Pächterfamilie selbständig betrieben. Zu Stoßzeiten werden Servicekräfte dazu geholt.

Außerdem halten sich tagsüber regelmäßig zwei selbständige Golflehrer, und temporär auch ein Golfzubi, auf der Anlage auf. Sie geben von morgens bis abends auf den Übungsanlagen und auf dem Platz Golfunterricht.

Schließlich wird auf der Anlage des OGC noch ein Golf Shop in Pacht betrieben,

Insgesamt gehen also während der Saison ca. 15 – 20 Mitarbeiter permanent, von montags bis sonntags, auf der Anlage des OGC ihrer Arbeit nach. Dieser Personenkreis wäre also von 380-kv-Groß-Freileitungen in besonderem Maße betroffen.

Gewerbeflächen werden von Amprion derselben Raumwiderstandsklasse (RWK 3) wie Wohngebäude zugeordnet.

Auch diesen Fall hat der Gesetzgeber nicht geregelt. Er kann nicht jeden Fall regeln. Wenn er ins Detail gegangen wäre, hätte er sicherlich die Gewerbebetriebe berücksichtigt, die täglich unter freiem Himmel ihren Beruf ausüben. Wie unsere Greenkeeper und Golflehrer auch, und unsere Hausmeister zum größten Teil.

Bei Entscheidungsfindung im Raumordnungsverfahren sollte deshalb dringend bedacht werden, dass es unseren Greenkeepern, Golflehrern und Hausmeistern nicht zuzumuten ist, tagtäglich 8 Stunden unter den Freileitungen zu arbeiten. Ihre ersten Reaktionen lassen keinen Zweifel daran, dass sie sich einen solchen Arbeitsplatz schon aus Gesundheitsbedenken nicht zumuten würden, falls die 380-kv-Freileitung kommt. Es ist schon heute kaum möglich, ausscheidende Mitarbeiter qualifiziert zu ersetzen. Bei unserem erfahrenen, hoch kohäsiven Greenkeeperteam und unseren beiden exzellenten Ausnahmetrainern, die zu den anerkanntesten in Deutschland zählen, wäre das schlicht eine Katastrophe für den Club.

Das gilt übrigens in ähnlicher Weise für die Gastronomie.

Angesichts der permanenten Sicht auf die riesigen Freileitungsmasten werden Mitglieder wie Gäste wenig Gefallen daran haben, nach dem Sport noch im Restaurant und auf der Terrasse zu verweilen. Wer will schon lauschige Abende und romantische Dinner mit Blick auf eine Groß-Freileitung verbringen?

380-kv-Leitungen würden unserer ausgezeichneten Gastronomie im Club sicherlich den Todesstoß versetzen. Ohne eine gute Gastronomie aber schwindet die Attraktivität des OGC weiter.

Heutzutage bekommt der OGC in Sachen Platzpflege, Golftraining und Gastronomie das Prädikat wertvoll. Lässt er darin nach, wird das zu einem weiteren Schwund von Mitgliedern und das Ausbleiben von Gästen führen.

Der OGC als großer Verein stellt aktuell einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar. Sein Jahresetat beläuft sich auf 1 – 1,5 Mio. Euro, Tendenz steigend. Soweit möglich, bezieht er seine Serviceleistungen und Waren regional. Ein Großteil seines Jahresetats geht den Gewerbetreibenden in der Region zu.

Außerdem betreibt der OGC neben dem Verein einen – steuerpflichtigen - Wirtschaftsbetrieb. So nimmt er beispielsweise über 100.000 Euro pro Jahr an Gebühren von Gästen (Greenfeeinnahmen) ein.

Die ca. 3.000 Gäste kommen überwiegend aus den Niederlanden und dem weiten Raum Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens. Ein Großteil der reisenden Besucher übernachtet in den Hotels der Region. Für nicht wenige unserer Partnerhotels hat das Geschäft mit den OGC-Gästen eine erhebliche Bedeutung.

Nicht zu vergessen ist die große Zugkraft, die der gute Name des OGC als regional und überregional bedeutende Golfanlage genießt. Bissendorf, sowie die Stadt und der Landkreis Osnabrück, tun recht daran, den OGC als Aushängeschild einzustufen.

Dass 380-kv-Freileitungen generell den Tourismus in der Region schädigen, bedarf wohl keiner zusätzlichen Erwähnung. Überdimensionierte Überland-Stromleitungen vermitteln eher den Eindruck einer industrialisierten Landschaft, und damit wohl genau das Gegenteil, was Besucher des Landkreises Osnabrück erwarten.

Prinzip der Bündelung

Das Prinzip der Bündelung stellt einen bedeutenden Grundsatz der Raumordnung dar. Von ihm darf ohne triftigen Grund nicht abgewichen werden, schon gar nicht aus rein finanziellen Interessen.

Auch Amprion nimmt auf das Prinzip der Bündelung Bezug (***Amprion, Erläuterungsbericht, S.12 und 13***):

„Bei der Planung von Leitungstrassen ist ferner das Ziel der Raumordnung zu berücksichtigen, die Möglichkeiten der Bündelung mit vorhandener technischer Infrastruktur bei der Planung zu berücksichtigen. Abschnitt 4.2 Ziffer 07 Satz 4 LROP (ML NDS 2017) besagt:

Die vorhandenen Leitungstrassen und die damit beanspruchten Leitungstrassenkorridore gemäß Anlage 2 sind unter diesen Zielsetzungen auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung zu überprüfen und gemäß ihrer Eignung zu sichern.

Abschnitt 4.2 Ziffer 07 Satz 5 LROP besagt weiterhin (Ziel der Raumordnung):

Bei der Weiterentwicklung des Leitungstrassennetzes für Leitungen mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV hat die Nutzung vorhandener, für den Aus- und Neubau geeigneter Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore Vorrang vor der Festlegung neuer Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore.

Weiterhin legt Abschnitt 4.2 Ziffer 07 Satz 24 LROP entsprechend fest (Grundsatz der Raumordnung):

„Bei der Planung von Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridoren sind Vorbelastungen und die Möglichkeiten der Bündelung mit vorhandener technischer Infrastruktur zu berücksichtigen.“

Trotz dieser Feststellungen wird von Amprion Korridor A in Form einer 380-kV-Freileitung empfohlen. Doch genau damit weicht Amprion unverständlicherweise vom Grundsatz der Bündelung ab.

Korridor A folgt nicht, wie im Trassenfindungsprozess lange Zeit favorisiert, der bestehenden 110-kV-Trasse, sondern wählt den Weg durch einen bislang völlig unbelasteten Raum, dazu noch durch schützenswerte Wald- und Erholungsgebiete, über den bedeutenden Golfplatz und das unantastbare Mausohr-FFH-Jagdgebiet hinweg und schließlich noch in nächster Nähe an dem Jahrhunderte alten Baudenkmal der Schelenburg vorbei. Schutzgut um Schutzgut würde dadurch verletzt, ein jedes für sich allemal wert, es bis zur letzten Instanz zu verteidigen.

Als Begründung für die Vorteilhaftigkeit von Korridor A wird vorgebracht, dass gewissermaßen als Kompensation die bestehende 110-kV-Trasse zurückgebaut wird (***Amprion, Erläuterungsbericht, S.58***):

In der Gesamtbetrachtung stellt sich der Korridor C im Hinblick auf das Schutzgut Mensch als günstigste Lösung heraus. Die Korridore A und B haben einen größeren Anteil Siedlungsflächen im Korridor, weisen jedoch in anderen Bereichen Vorteile aufgrund des Rückbaus der 110-kV-Leitung (Bl. 0088) auf und sind so am Ende nur geringfügig schlechter platziert als Korridor C.“

An dieser Stelle wird deutlich, dass Amprion unter seinem „zentralen“ Schutzgutkriterium „Menschen“ eigentlich zu dem Schluss kommt, dass Korridor C zu präferieren ist.

Nur der Rückbau der 110-kv-Leitung dreht die Vorteilhaftigkeit um und verlagert sie angeblich auf Korridor A. Damit kommt dem Rückbau der 110-kv-Leitung offenbar eine entscheidende Bedeutung für Amprions Präferenz für Korridor A zu.

Wie allerdings am 03.07.2019 im Rathaus zu Bissendorf zu erfahren war, ist der Rückbau der 110-kv-Leitung tatsächlich nur als Kompensationsmaßnahme anzusehen, kann aber nicht dazu führen, darin eine Erleichterung der Beeinträchtigung durch eine Groß-Freileitung zu sehen.

Überdies ist der Rückbau der 110-kv-Trasse bislang nur als Lippenbekenntnis zu werten. Michael Weber von Amprion hat am 19.06.2019 in der Sonderratssitzung in Bissendorf - auf konkrete Nachfragen hin – einräumen müssen, dass mit der Westnetz GmbH, dem Eigentümer der 110-kv-Freileitung im betreffenden Gebiet, noch nicht einmal gesprochen, denn gar verhandelt, wurde.

Somit fehlt sogar der Nachweis, dass die Absicht besteht, die 110-kv Leitung tatsächlich zurückzubauen. Das Statement von Amprion, dass dazu noch nicht einmal Verhandlungen aufgenommen wurden, lässt diese Absicht als unglaubwürdig erscheinen. Schon in Voxtrup ist Amprion bei Westnetz auf Granit gestoßen, und für die dortige 110kv-Leitung hat Michael Weber laut Zeitungsberichten bereits prophezeit: "Westnetz wird's nicht machen". Warum dann aber in Bissendorf/Jeggen?

Amprions Rechenkunststücke zur Rechtfertigung von Korridor A basieren indes ganz entscheidend auf der Hypothese, dass die 110kv-Leitung entfällt. Nimmt man diesen Faktor heraus, würde schon dadurch rein rechnerisch Korridor B oder C den Vorzug erhalten.

Insofern fordert der OGC Amprion auf, seine Aussage zur Vorzugswürdigkeit von Korridor A zu revidieren.

Selbst wenn ein Vertrag zwischen Amprion und Westnetz zum Rückbau der 110-kv-Trasse zustande kommt, wäre das Prinzip der Bündelung nach wie vor zu beachten und auf die bestehende 220-kv-Freileitung anzuwenden, völlig unabhängig von der Entscheidung über die 110-kv-Freileitung.

Allein entscheidend ist, dass der bislang völlig unbelastete Korridor A nicht von einer neuen Groß-Freileitungstrasse überzogen wird.

Auswirkungen von Groß- Freileitungen für den OGC

Baubedingte Auswirkungen (*Amprion EB S.32 ff.*):

Den Beschreibungen von Amprion ist zu entnehmen, dass 60 m x 60 m große Baustellen- einrichtungsflächen benötigt werden, ferner Zuwegungen und befahrbare Trassen.

Die Schäden auf unserem Golfplatz wären schon dadurch immens, die Kosten für deren Beseitigung ebenso. Das gilt für die betroffenen Bahnen und Roughs, aber möglicherweise auch für Teiche, Bunker, Wege und für die Platzausstattung. Schlimme Bauschäden sind bei einem solch großen Projekt selbst bei größter Umsicht nicht auszuschließen. Wird beispielsweise die Ringleitung für die Platzbewässerung zerschnitten, kann das das Aus für den ganzen Platz bedeuten. Grüns vertrocknen in Hitzeperioden ohne Bewässerung innerhalb zwei bis drei Tagen, Abschläge nur wenig später und Fairways spätestens nach einer Woche. Wenn Abschläge, Fairways und Grüns vertrocknen, bedeutet das die komplette Sanierung des ganzen Platzes, mit jahrelangen Anwuchs- und Regenerationszeiten, bei anfangs komplettem Ausfall des Spielbetriebs. Die Folgekosten solcher Schäden wären also immens.

Von Amprion indessen werden die baubedingten Auswirkungen mit nur einem Satz völlig bagatellisiert (*Amprion EB S.58*):

„Baubedingte Auswirkungen durch das Vorhaben bestehen durch Stoffemissionen, Geräusch- und Lichtemissionen sowie durch visuelle Unruhe während des Baubetriebs.“

Für den OGC wären die baubedingten Auswirkungen selbst ohne besondere Schäden wesentlich dramatischer. Bei einer Freileitungstrasse quer über den Platz wäre in der Bauphase ein Großteil des Platzes abzusperrern, ein kompletter Spielbetrieb wäre nicht mehr möglich, wahrscheinlich nicht einmal mehr ein eingeschränkter Spielbetrieb. Um einen geordneten Spielbetrieb und einen brauchbaren Spielfluss darzustellen, braucht es mindestens 9 zusammenhängende Bahnen. Doch selbst ein 9-Lochplatz macht den Spielern heutzutage kaum noch Spaß, vor allem nicht wenn sie seit Jahren anderes gewohnt sind. Und 200 Spieler am Tag sind auf einem 9 Loch Platz schon rein kapazitativ nicht einmal annähernd unterzubringen.

Schon während der Bauphase ist also damit zu rechnen, dass Mitglieder– bestenfalls temporär – den Verein wechseln, um vernünftig spielen zu können. Gäste (Greenfeespieler) blieben während der Bauphase wohl völlig aus, Gastronomie und Golfshop müssten mangels Umsatzes schließen, und auch die Golflehrer hätten sicherlich viele Löcher in ihren Stundenbüchern. Schon in der Bauphase kämen also enorm hohe Schadensersatzansprüche auf Amprion zu, für den Beitrags- und Greenfeeausfall, und für Geschäftsausfälle der Gastronomie, dem Pro Shop und den Golflehrern.

Und ob Mitglieder und Gäste nach der Regenerationsphase wieder zurückkehren, zurück zu einem völlig entstellten, noch nicht wieder durchgewachsenen Platz, mit 380000 Volt direkt über ihren Köpfen, mag schwer bezweifelt werden. Es kann durchaus sein, dass sich die Zahl der Mitglieder und Gäste mehr als halbiert. Damit wäre der OGC ruiniert. Ein desaströse Vision, die der OGC nicht klaglos über sich ergehen lässt. Die Kompensation des dauerhaften Schadens kann keine Alternative sein.

Auswirkungen von Freileitungsmasten und Seilen

(Amprion, Erläuterungsbericht, S.22 ff.)

380-kv – Masten haben nach den Darstellungen von Amprion eine Höhe von über 60 m und eine Ausladung nach beiden Seiten von jeweils weit über 10 m.

Angesichts der Zielsetzung des Projekts und der Topografie des Platzes ist aber durchaus davon auszugehen, dass die Masten deutlich höher und die Ausladung deutlich breiter wird.

Da der OGC auf der Kuppe des Wellinger Berges angelegt ist, werden die Freileitungsmasten den gesamten Platz überragen und im Lande weithin sichtbar sein.

Der bislang naturbelassene Waldpark des OGC würde dadurch völlig verschandelt, statt Naturkulisse drängt sich hässliche Technik in den Vordergrund. Der Platz würde damit abrupt seinen Charme verlieren.

Auf die Beeinträchtigungen durch Freileitungen geht Amprion an anderer Stelle wie folgt ein (*Amprion EB, S.58*):

„Anlagebedingte Beeinträchtigungen bei Freileitungen resultieren aus der Sichtbarkeit der Freileitungsmasten und der Leiterseile. .. Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen unabhängig von der Ausführung als Freileitung oder Erdkabel in Form von elektrischen und magnetischen Feldern. Bei Freileitungen kann es durch Koronaentladungen zu Lärmemissionen (Knistern) kommen.“

Damit spricht Amprion die Probleme von Freileitungen zwar an, dies allerdings eher beiläufig, man kann schon sagen, völlig verharmlosend.

Amprion sagt nur,

- dass die Sichtbarkeit von Freileitungen und Leiterseilen nachteilig sind.

Dass die riesigen Masten, Seile und Schneisen aber, gerade auf dem naturbelassenen Waldplatz des OGC, die unnachahmliche Idylle und das zauberhafte Naturambiente im OGC mit brutaler Gewalt völlig zerstören, kommt damit auch nicht annähernd zum Ausdruck.

- dass der Betrieb elektrische und magnetische Felder sowie Lärmemissionen erzeugt.

Ein Zugeständnis, das sich ohnehin nicht leugnen lässt.

Dass elektrische und magnetische Felder die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen können, wird von Amprion nicht näher ausgeführt.

In Gesprächen hat Amprion auf Studien verwiesen, die einen Zusammenhang zwischen Starkstromleitungen und Krankheitsbefall nicht erkennen lassen.

Doch Gewissheit darüber gibt es nicht. Auch der Gesetzgeber ist sich nicht sicher, sonst hätte er die 400 m- respektive 200 m – Abstandspuffer nicht per Gesetz geregelt.

Niemand kann heutzutage auszuschließen, dass 380-kv-Freileitungen die

Gesundheit des Menschen beeinträchtigen können. Niemand kann also ausschließen, dass eine 380-kv-Leitung quer über unseren Platz nicht gegenwärtige und zukünftige Generationen von Mitgliedern und Mitarbeitern einer starken Gesundheits-gefährdung aussetzt. Die Gesundheit aber stellt das größte Gut des Menschen dar, welches es zu erhalten und zu schützen gilt.

Außerdem gilt: Was real ist, ist letztlich für die Belange des OGC ohnehin unerheblich. Entscheidend ist vielmehr, was die Menschen denken und befürchten, und wie sie daraufhin entsprechend reagieren. Und die große Mehrheit der Menschen befürchtet, dass eine andauernde, starke elektromagnetische Strahlung sie krank machen kann.

So ist es kein Wunder, dass seit dem 03.05.2019 bereits zahllose Mitglieder angekündigt haben, den Verein zu wechseln:
„*Unter Starkstromleitungen spiel ich nicht!*“, so der Satz, der nun im Club ständig kursiert, und die den Clubverantwortlichen tagtäglich, von morgens bis abends, vorgehalten wird.

Dass auch die Lärmemissionen, die von den Groß-Freileitungen ausgehen, für den OGC fatal sind, sei an dieser Stelle nicht unerwähnt.
Der Platz des OGC liegt, völlig abgeschieden fernab von der Hektik des Alltags, inmitten der schönsten Natur. Hier findet der Mensch noch absolute Ruhe und hört nichts, außer das Gezwitscher der Vögel und das Schreien der Milane. Eine wirklich traumhafte Idylle, für Golfer recht einmalig in Deutschland.

Wenn nun diese himmlische Ruhe durch ein technisches, unnatürliches Dauergeräusch unablässig gestört wird, zieht das den Erholungswert unseres Clubs schon dadurch stark herunter.

Zumal für den Golfsport gilt, dass sich der Sportler bei keiner anderen Sportart so sehr bei der Ausübung seines Sports konzentrieren muss, wie beim Golf. Deshalb erwarten Golfspieler unbedingte Stille. Knistern lenkt sie ab und stört das Spiel.

Nicht nur der Mensch wäre bei einer Groß-Freileitung quer über unseren Platz betroffen, sondern auch die Flora und Fauna, und ganz besonders die Vogelwelt. Auf dem naturbelassenen Waldgelände des OGC sind zahllose wertvolle Vogelarten beheimatet, darunter Fledermäuse, Kiebitze, Reiher, Eisvögel und Spechte, sowie viele einheimische Raubvogelarten. U.a. wurde auch der Uhu bereits häufiger bei einbrechender Nacht auf dem Clubgelände gesichtet.

Bekannt ist der OGC aber für „seinen“ Roten Milan, der seit Bestehen des Clubs auf unserer Anlage heimisch ist. Jahr für Jahr kommt er kurz nach Frühlingsbeginn wieder zu uns aus seinem Winterquartier in Südeuropa zurück und bezieht bei uns, oder in unmittelbarer Nachbarschaft, seinen Horst, immer mit großem Bruterfolg. Jahr für Jahr wird hier ein neuer Milan ausgebrütet, mitunter auch zwei, und immer wird der Nachwuchs mit Erfolg aufgezogen. Kein Wunder, denn auf unseren Golfbahnen ist der Tisch für Milane reich gedeckt.

Im Laufe der Zeit ist der Rote Milan sozusagen zum Wahrzeichen unseres Clubs geworden und bedeutet den Mitgliedern unseres Clubs viel. Doch nicht nur ihnen, mittlerweile hat sich der Rote Milan von unserem Platz aus im

weiten Umfeld von Jeggen ausgebreitet. Von Darum bis Wehrendorf sind heutzutage eine große Anzahl Milanpaare heimisch.

Schon unter dem Aspekt der Gefährdung von hier heimischen und durchziehenden Vogelarten bereitet uns die Aussicht auf 380-kv-Freileitungen über dem Platz des OGC große Sorgen.

Amprion nimmt dazu wie folgt Stellung (Amprion, Erläuterungsbericht, S.59):

„Die anlagebedingte Zerschneidung des Luftraumes durch die Leiterseile sowie die Sichtbarkeit der Masten sind als die wesentlichsten Wirkfaktoren für die Avifauna zu nennen, da sie zum einen eine erhöhte Kollisionsgefährdung für kollisionsgefährdete Vogelarten mit sich bringen und zum anderen Lebensräume von Vogelarten, die auf vertikale Strukturen empfindlich reagieren, erheblich beeinträchtigen können.“

Ob und inwieweit die auf dem Platz und im Umfeld des OGC heimischen Vogelarten als kollisionsgefährdet gelten oder empfindlich auf vertikale Strukturen reagieren, war für uns in der Kürze der Zeit nicht zu klären. Auf jeden Fall wird der OGC diesem Thema nachgehen. Und sofern es den Nachweis schützenswerter Vogelarten bedarf, wird der OGC entsprechende Studien in Auftrag geben.

Kollisionsgefährdet dürften sicherlich die Zugvögel sein, die im Spätherbst zu Aber-tausenden über unseren Platz hinweg zu ihren Winterquartieren in den Süden ziehen. Seit alters her sehen wir dann wochenlang Kraniche und Wildgänse quasi im Minutentakt über unseren Köpfen im Formationsflug ihre Bahnen ziehen, ganz offensichtlich liegt direkt über unserem Platz eine der ganz großen Zugvogel-Autobahnen.

380-kv-Freileitungen sind nun aber aufgrund ihrer über 60 m in den Luftraum ragenden Leitungen gerade für Zugvögel eine große Gefahr, insbesondere die hoch gelegenen Leiterseile sowie die dünnen, über die Mastspitzen gezogenen Erdleiterseile.

Extrem groß ist die Kollisionsgefahr im Herbst, wenn Tiefdruckwetterlagen die ziehenden Vögel veranlassen, in geringen Höhen zu fliegen. Wenn dann noch die Nacht hereinbricht, oder Nebel die Sicht verschlechtert, sind viele Kollisionsopfer zu erwarten. Das Argument, dass es bislang wenige Opfer an der hiesigen 110-kv-Leitung gab, zieht nicht, denn die 110-kv-Leitungen sind gemessen an den 380-kv-Leitungen eher Zwerge.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Groß-Freileitungen für den Menschen wie für die Avifauna mit großen Nachteilen verbunden sind.

Die Alternative dafür wäre die Erdverkabelung. Die beschriebenen Nachteile der Groß-Freileitungen würden durch Erdverkabelung weitgehend entfallen.

Deshalb ist eine Groß-Freileitung auf dem Platz des OGC abzulehnen.

Auswirkung des Schutzstreifens bei Freileitung

(Amprion, Erläuterungsbericht, S.31 f.)

„... Für die neuen Masttypen ist es erforderlich, die Schutzstreifenbreite auf ca. 60 m und innerhalb von Waldbereichen beidseitig zusätzlich um jeweils ca. 10 m zu erweitern... Im Schutzstreifen dürfen .. keine Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die durch ihr Wachstum den Bestand oder den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden können. Bäume und Sträucher dürfen, auch soweit sie außerhalb des Schutzstreifens stehen und in den Schutzstreifenbereich hineinragen, von der Amprion entfernt oder niedrig gehalten werden, wenn durch deren Wachstum der Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigt oder gefährdet wird.“

Da Korridor A quer über den Platz geht, wird bei Einhaltung des Prinzips der Gradlinigkeit eine 80 – 100 m breite Schneise den Platz mittig zerteilen.

Dort, wo derzeit uralte große Bäume stehen, würde zukünftig eine Kahlschneise sein, bzw. in späteren Jahren eine fremd anmutende künstliche Schneise mit Niedriggehölzen.

Der OGC, gegründet im Jahre 1955, ist einer der ältesten Golfplätze Deutschlands und einer der wenigen alten Waldplätze überhaupt. Er wurde bereits beim Bau in den bestehenden Wald am Wellinger Berg eingebettet, und dort, wo noch Freiflächen waren, hatte er über 60 Jahre lang Zeit, Großbäume zu entwickeln.

Derzeit sind über 3.000 Bäume auf der Anlage verteilt und bilden eine natürlich Kulisse, die ihresgleichen sucht. Große Bäume stehen auch als sogenanntes Rough beiderseits jeder Bahn und trennen die Bahnen in unnachahmlich schöner Weise voneinander. Das macht eben den einmaligen Parkland Course Charakter unseres Platzes aus.

Durch die 90 m breiten Schneise würden also nicht nur viele mächtige, kerngesunde Bäume zum Opfer fallen, sondern die Schneise würde auch den geschlossenen Waldcharakter unseres Platzes ruinieren und dem Platz einen Großteil seines heutigen Charmes nehmen.

Auch wenn wir uns wiederholen, möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die großen Bäume längs der Bahnen einen natürlichen Schutzpuffer zwischen benachbarten Bahnen bilden. Ein Schutzpuffer, der bei einer derart breiten Schneise an vielen wichtigen Stellen zerstört würde. Bei unseren engen Platzverhältnissen könnten also danach viele Bahnen nicht mehr gefahrlos betrieben werden.

Da auch Niedriggehölze diese Gefahr nicht ausräumen, käme alternativ nur die Platzerweiterung in Betracht. Für den Club nur dann eine Alternative, wenn gleichwertige Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft zum Club gestellt würden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Schneisen ähnlich nachteilig zu beurteilen sind wie Großfreileitungen selbst. In Kombination wäre beides der GAU für unseren Club.

Insofern kommt für uns - unter gewissen Bedingungen - nur die Erdverkabelung in Frage.

Sofern das nicht geschieht, und uns die Groß-Freileitungstrasse mit voller Wucht trifft, wird der OGC Amprion den ihm entstandenen Schaden voll in Rechnung stellen wird, die dauerhaften Beitrags- und Umsatzausfälle und die Entwertung von Günd und Boden und aller Vermögenswerte inklusive.

Auswirkungen von Erdkabeln für den OGC

Amprion (S.44) hat nur für 5 von 17 Engstellen Erdverkabelung vorgesehen. Amprion begründet seinen restriktiven Ansatz wie folgt ([Amprion, Erläuterungsbericht, S.13](#)):

*„Grundsätzlich wird der Planungsgrundsatz einer Freileitung verfolgt und nur in begründeten Ausnahmefällen wird eine Teilerdverkabelung geplant...
Bei der Planung von Höchstspannungswechselstromleitungen sind energiewirtschaftlich zulässige Erdkabeloptionen zu berücksichtigen und frühzeitig als Planungsalternativen in die Raumverträglichkeitsprüfung einzubeziehen.
Wenn erwogen wird, die Realisierung eines Erdkabels als Lösung zur Vermeidung eines Zielkonflikts gem. Kapitel 4.2 Ziffer 7 Satz 6 LROP vorzusehen, so ist die durch einen Erdkabelabschnitt optimierte Variante im Ausgangspunkt dennoch ungünstiger zu bewerten, als eine Freileitungsvariante, die eine Unterschreitung des Mindestabstands von vornherein vermeidet.
Die Betrachtung der Teilerdverkabelungsoption ist nicht erforderlich, wenn andere Trassenalternativen die Ziele der Raumordnung (u. a. 400-m-Abstandsziel) und maßgebliche Vermeidungstatbestände (insb. Arten- und Gebietsschutz) in Freileitungsbauweise einhalten (vgl. NLStBV u. a. 2017).“*

Zu kritisieren ist, dass Amprion damit die gesetzlichen Möglichkeiten zum Bau der Trasse als Erdkabel nicht genug ausgeschöpft.

An bestimmten Abschnitten, und dazu gehört ganz sicher das Gelände des OGC, sind die Beeinträchtigungen durch Groß-Freileitungen viel zu groß, als dass monetäre Gründe den Ausschlag für Freileitungen geben könnten. Und technische Hürden gleichfalls nicht, denn es wird dringend Zeit, sich damit auseinanderzusetzen und die Entwicklung voranzutreiben, damit uns unsere reizvollen Landschaften erhalten bleiben.

Horst Seehofer zufolge kommt in Bayern keine Stromleitung mehr über die Erde. Warum ist das nicht auch Niedersachsens Anspruch und Ziel? Erdkabel haben gegenüber Freileitungen den Vorteil, dass keine Masten und Seile mehr die Landschaft verschandeln. Das wäre auch ein entscheidender Vorteil für den OGC.

Was jedoch eventuell bliebe, wäre das Problem von Schutzstreifen.

Bei geschlossener Bauweise würde dieses Problem komplett entfallen.

Bei offener Bauweise würde dieses Problem gegenüber der Freileitung deutlich entschärft. Einerseits ist der Schutzstreifen nicht annähernd so breit wie bei 380-kv-Freileitungen, andererseits wäre bei Erdverkabelung eine mittige Querung des Platzes wohl vermeidbar.

Weit weniger Bäume würden gefällt, Roughschneisen weitgehend vermieden oder stark reduziert, der Spielbetrieb während der Bauphase weniger einschränkt, und der Platz nach Bauende wieder weitgehend hergestellt.

Der Parkland Course Charakter unseres Platzes bliebe so weitgehend erhalten, die Roughs zwischen den Bahnen als natürlicher Schutz gegen Querschläger auch.

Erdverkabelung ist also gegenüber Freileitung die bessere Wahl, nicht nur generell, sondern ganz besonders auch für den OGC.

Wie vorteilhaft Erdkabel letzten Endes aber tatsächlich sind, hängt allerdings nicht zuletzt davon ab, ob und inwieweit sich die magnetischen Felder der Erdkabel abschirmen lassen.

- Im Falle der Erdverkabelung auf unserem Platz wäre von uns vor allem zu fordern, dass die Magnetstrahlen die Gesundheit der Spieler und unserer Mitarbeiter nicht gefährden.
- Zu fordern wäre auch, dass die Magnetstrahlen den Einsatz diverser technischer Installationen und Hilfsmittel nicht stören, z.B. die Magnetventile der Platzbewässerung, selbstfahrende Mähroboter, Handys etc.
- Zu fordern wäre schließlich, dass der Rasenwuchs über den Erdleitungen nicht beeinträchtigt wird, so dass die Schutzstreifen im Zweifel für die Golfer als Spielfläche genutzt werden können.

Sofern sich diese Beeinträchtigungen auf die Gesundheit, die Platzpflege, den Rasen und das Spielgeschehen nicht ausräumen lassen, wäre von uns die geschlossene Bauweise zu fordern.

Alternativ wären dem OGC bei offener Bauweise an geeigneter Stelle, angrenzend an unseren Platz, Ausgleichflächen zur Anlage gleichwertiger Spielflächen anzubieten.

Auch im Falle von Erdverkabelung behalten wir uns vor, Amprion Schädigungen aller Art in Rechnung zu stellen.

Fazit und Ableitung der Vorzugsvariante

Zum Abschluss unserer Stellungnahme möchten wir noch auf das Schlussresümee von Amprion eingehen.

Amprion, Erläuterungsbericht, S.71:

„Im Zuge des übergeordneten Variantenvergleichs stellt sich der Korridor A als eindeutige Vorteilsvariante heraus. Die Korridore B und C stellen sowohl hinsichtlich der Umweltverträglichkeit, als auch hinsichtlich der Raumverträglichkeit die zweitplatzierten Varianten dar. Auch hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit bietet Korridor A aufgrund der kurzen Leitungslänge Vorteile gegenüber den Korridoren B und C. Aus dem Ergebnis des übergeordneten Variantenvergleiches leitet sich folglich der für die Leitungsführung der geplanten 380-k-Leitung vorzugswürdige Korridor A ab, welchen die Vorhabenhabenträger für die landesplanerische Feststellung beantragen.“

Die Schlussfolgerung von Amprion basiert auf Grundannahmen, die aus Sicht des OGC nicht haltbar sind. Insbesondere wird bemängelt:

- Die Vorzugswürdigkeit von Korridor A beruht auf der Prämisse, dass keine weiteren Erdkabelstrecken vonnöten sind. Der OGC fordert die Einplanung weiterer Erdkabelstrecken, und konsequenterweise damit auch die erneute Überprüfung der Vorzugswürdigkeit der Korridore.
- Amprion vernachlässigt in unzulässiger Weise das Gebot der Bündelung. Der OGC fordert, die 380-kv-Freileitungen generell über Bestandstrassen zu führen, also die bestehenden 220-kv-Trasse oder die bestehende 110-kv-Trasse zu nutzen. Dort, wo dann Wohnsiedlungen und Wohngebäude betroffen sind, fordern wir die Erdverkabelung. Dort, wo die 110-kv-Trasse das Grundstück des OGC überquert, fordern wir die mildeste, naturverträglichste Lösung, die das Golfspiel und den Erholungswert des Platzes am wenigsten beeinträchtigt.
- Die Vorzugswürdigkeit von Korridor A beruht auf der Prämisse, dass die 110-kv-Trasse zurückgebaut wird. Vorerst beruht dieser Ansatz auf Mutmaßungen. Wir fordern, diesen Faktor erst auf Basis von Verträgen, zu berücksichtigen, und gehen davon aus, dass ohne diesen Faktor sich die Vorzugswürdigkeit von Korridor A nicht ergibt.
- Die Vorzugswürdigkeit von Korridor A verkennt völlig die negativen, existenzgefährdenden Konsequenzen für den OGC, deren Nacherfassung und Berücksichtigung nunmehr gefordert wird.

- Außerdem fordert der OGC, dem Erholungs- und Freizeitwert seiner Anlage der Bedeutung beizumessen, die er wirklich hat. Die hohe Nutzung der Anlage, die vielen Menschen, die Tag für Tag über viele Stunden hinweg auf der Anlage des OGC Golf spielen, sich erholen oder ihrer Arbeit nachgehen, sollte – auch ohne gesetzlich geregelt zu sein - mindestens den gleichen Stellenwert bzw. Widerstandswert erhalten, wie einzelne Wohngebäude.
- Nicht von der Hand zu weisen ist, dass Korridor A aufgrund der geringeren Strecke Längenvorteile hat, was ein bedeutender Faktor seiner Vorzugswürdigkeit ist.

Dafür wird aber in Kauf genommen, dass Korridor A, im Gegensatz zu den beiden anderen Korridoren, zu massivsten Neubelastungen für die Landschaft, Bewohner, Erholungssuchenden und Sportler führt, in einem der schönsten Naturräume des Osnabrücker Landes, in dem bislang so gut wie keinerlei Belastung vorhanden ist. Die hiesige, bislang unbelastete Kulturlandschaft auf den Hügeln des Teutoburger Waldes, ihre alten Wälder und gepflegten Flure und Höfe, das Refugium vieler Tiere und Vögel, das uralte Kulturdenkmal der Schelenburg und last but not least unser renommierter Golfclub OGC würden durch die Dominanz gewaltiger Schneisen und riesiger Masten massiv geschädigt

Längenvorteile dürfen deshalb nicht ausschlaggebend für eine Freileitung auf einer neuen, bislang unbelasteten Route sein! Nicht, wenn es dabei um monetäre Gründe geht! Die beschriebenen Zerstörungen durch 380-kv-Freileitungen würden die Landschaft über viele Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte, verunstalten. Es kann in der heutigen Zeit nicht mehr sein, dass finanzielle Gründe ausschlaggebend dafür sind, Schandflecke unseren nächsten Generationen aufzubürden.

Falls doch, wird die Politik die Quittung dafür bekommen. Die Menschen lassen sich Projekte, die ohne Weitsicht und Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte durchgezogen werden, nicht mehr gefallen! Der sich derzeit vehement formierende Widerstand, die sich rapide verstärkenden Bürgerbewegungen, unterstreichen dies eindrucksvoll. Wir fordern die Politik auf, dies sehr ernst zu nehmen!

- Sofern die Entscheidung, so schlimm das für die Natur und für den Menschen wäre, gegen den Bau weiterer Erdkabelstrecken fällt, so dass es also bei den bislang vorgesehenen 380-kv-Freileitungen, dann darf die Entscheidung nur darauf basieren, dass der für den Menschen und die Natur verträglichste Korridor gewählt wird. Und das kann Korridor A nicht sein!

Sollte Korridor A am Ende der Raumordnung wider aller Erwartungen weiterhin als der vorzugswürdige Korridor beurteilt werden, wird der OGC auf einer Erdverkabelung im Bereich seines Geländes bestehen, und er wird auch darauf bestehen, dass bei der Erdverkabelung ein Verfahren zu wählen ist, das den Platz des OGC weitgehend unbeschädigt lässt und die Gesundheit seiner Mitarbeiter, Mitglieder und Gäste nicht gefährdet.

Last but not least gehen wir noch auf zwei Aussagen von Amprion ein, die wir schlicht schockierend finden und die uns zeigen, dass sich Amprion bei seinen langjährigen Voruntersuchungen nicht einmal ansatzweise mit der konkreten Situation des Osnabrücker Golf Clubs auseinandergesetzt hat:

Amprion, Erläuterungsbericht, S.66:

„Im Korridor A bestehen Nachteile durch die Querung der Siedlungsfreifläche im Bereich des Golfplatzes, wobei die Funktion dieser Fläche nicht eingeschränkt wird..“

...

„Im Korridor A verbleibt auf dem Golfplatzgelände zwar eine dauerhafte visuelle Beeinträchtigung, die Nutzung der Fläche als Golfplatz ist jedoch ohne Einschränkungen weiterhin möglich. Daher ergibt sich in Bezug auf die Konfliktschwerpunkte für den Korridor A ein Vorteil gegenüber den Korridoren B und C..“

Beiderlei Einschätzungen gehen völlig fehl und verharmlosen das Problem für den OGC über alle Maßen. Von „visueller Beeinträchtigung“ zu sprechen, klingt wie ein Hohn.

Wird der OGC weitläufig von 380-kv-Freileitungen überzogen, ist sein Problem ungleich schwerwiegender und vielschichtiger.

An dieser Stelle fassen wir die Gründe dafür noch einmal zusammen:

- die Verschandelung von bislang völlig unbelasteter Flächen
- die Zerstörung des Naturcharakters unsere Waldplatzes
- die Gefährdung heimischer Vögel und Zugvögel
- die Zerteilung des Platzes durch eine 80 m breite Schneise
- die Vernichtung von Waldflächen auf unserem Platz
- die Zerstörung von Schutzzonen zwischen den Bahnen
- deutliche Einbußen in puncto Erholungswert und Erlebniswertes
- die Gefährdung der Gesundheit vieler Menschen, darunter viele Kinder
- der permanente, für Golfer unzumutbare Geräuschpegel
- die Beeinträchtigung elektrisch betriebener, magnetgesteuerter digitaler oder elektrischer Geräte (z.B. die Platzbewässerung, Mähroboter, Mobilfunk etc.)
- die Gefährdung von Arbeitsplätzen
- und last but not least die Existenzgefährdung unseres OGC

Dass unsere Existenz auf dem Spiel steht, ist keineswegs an den Haaren herbeigezogen. Jeder Golfer, der auf unserem Platz schon einmal gespielt hat, ob Mitglied oder Gast, ist fassungslos über das Ansinnen, quer über einen solchen Platz wie dem unsrigen eine 380kv-Freilandtrasse zu ziehen.

Und jeder von ihnen sagt sofort: „Dann ist der Platz hin!“

Und ein Großteil der Mitglieder ergänzt: „Dann wechsele ich in einen anderen Club!“

Das nötige Auffangkontingent dazu wäre vorhanden.

Es gibt fünf weitere Golf Clubs in der Region Osnabrück, die händeringend neue Mitglieder suchen und leicht auf einen Schlag insgesamt 1.000 Mitglieder unterbringen könnten, und dies aufgrund ihrer Freikapazitäten auch sehr gern tun würden.

Doch selbst in diesen Clubs ist man völlig konsterniert und fragt sich, wie man nur darauf kommen kann, mit einem Federstrich den alten Osnabrücker Traditionsverein und Vorzeigeklub OGC zu opfern, den auch objektiv gesehen mit Abstand besten Golfclub der Region, und ein bedeutender Golfclub Niedersachsens und Deutschlands noch dazu.

Zusammenfassend sei aus OGC-Sicht festgestellt:

- Der OGC lehnt Groß-Freileitungen auf seinem Platz ab.
Eine querende 380-kv-Freitrasse wäre absolut Existenz gefährdend für den Verein.
Der OGC wird ggfs. alle Hebel in Bewegung setzen, um diese Gefahr abzuwehren.
- Der OGC akzeptiert Erdverkabelung auf seinem Gelände,
sofern der Nachweis erbracht wird, dass Korridor A vorzugswürdig bleibt
und sofern sich dadurch keine Beeinträchtigungen durch magnetische Strahlen
ergeben.